

Kriterien für die Anerkennung von Pädagogisch Praktischen Studien – Praktikum

Bachelorstudium

Modul 2:

BW_B_2.4 (Einführungspraktikum A (Teil der PPS))

UND

BW_B_2.5 (Einführungspraktikum B (Teil der PPS)):

Tätigkeiten im schulischen Kontext im Ausmaß von 45 – 50 Stunden (à 60 Minuten) (**2 ECTS**),
z.B.:

- Nachmittagsbetreuung¹
- Nachhilfe in einem Institut²
- Tätigkeit in Musikschule (Anstellung oder Werkvertrag)

Modul 4:

BW_B_4.3 (Praktikum A (Teil der PPS))

UND/ODER

BW_B_4.4 (Praktikum B (Teil der PPS)):

Unterrichtstätigkeit im Fach/ Spezialisierung im Ausmaß von 3 Wochenstunden für ein
ganzes Semester!

¹ Falls Sie sich fragen, warum das fürs Einführungspraktikum gilt, nicht aber für die weiterführenden bzw. vertiefenden Praktika: Es geht hier rein um den Perspektivenwechsel von SchülerIn auf LehrerIn!

² Siehe FN 1

Modul 5:

BW_B_5.3 (Vertiefungspraktikum A (Teil der PPS))

UND/ODER

BW_B_5.4 (Vertiefungspraktikum B (Teil der PPS))

Unterrichtstätigkeit **im Fach/Spezialisierung** im Ausmaß von 3 Wochenstunden für ein ganzes Semester!

Eines der 4 Praktika aus den Modulen 4 und 5 (NICHT 4 **UND** 5!) kann auch durch fachfremden Unterricht anerkannt werden.

Variante: Themenmodul³

Ein Vertiefungspraktikum inkl. der dazugehörigen bildungswissenschaftlichen Begleitung (also *entweder*

BW_B_5.1 Umgang mit Heterogenität: Individualisierung, Diagnose, Förderung, Lernprozessbegleitung (Teil der PPS)

UND

BW_B_5.3 Vertiefungspraktikum A (Teil der PPS)

oder

BW_B_5.2 Unterricht reflektieren und weiterentwickeln [didaktisch-komm. Fähigkeiten, Selbstevaluation, Arbeiten am Fall] (Teil der PPS)

UND

BW_B_5.4 Vertiefungspraktikum B (Teil der PPS) kann durch ein Themenmodul ersetzt werden.

In diesem Fall müssen die anderen 3 Praktika aus den Modulen 4 und 5 jedenfalls in den Fächern/Spezialisierung belegt werden!

³ Für das PLUS-spezielle Angebot siehe <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=213217> (Stand: 16.11.2020)

Masterstudium

Das „große“ Masterpraktikum –

BW_M_ 6.1 Masterpraktikum (Teil der PPS) inkl. bildungswissenschaftliche Begleitung (20 ECTS)

Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von mind. **10 Wochenstunden** für die Dauer **eines Schulsemesters oder 5 Wochenstunden in zwei Schulsemestern**

- im schulischen Kontext der Sekundarstufe (oder anerkanntem Praxisfeld, s. u.),
- überwiegend (mehr als 50%) in zumindest einem der Studienfächer
- inkl. Mitarbeit in Schulorganisation und außerunterrichtlichen Tätigkeiten;
- eine Begleitung der Tätigkeit muss gegeben sein, z.B. Begleitung in der Induktionsphase, Mentoring, Begleitung durch Dienstgeber, Angebote der Hochschulen. Sollten keine Begleitangebote im Rahmen der Anstellung gegeben sein, dann ist die BW-Begleitung an einer anbietenden Institution im Cluster zu belegen.

Das „kleine“ Masterpraktikum –

BW M 6.2.1 Praxiserfahrungen in pädagogischen Feldern inkl. bildungswissenschaftliche Begleitung (3 ECTS)

Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von mind. **3 Wochenstunden** für die Dauer **eines Schulsemesters**

- im schulischen Kontext der Sekundarstufe (oder anerkanntem Praxisfeld, s. u.)
- überwiegend (mehr als 50%) in zumindest einem der Studienfächer

Anerkannte Praxisfelder für beide Varianten

- Projekte der Partnerinstitutionen im Cluster Mitte in Absprache (Zustimmung) mit dem jeweiligen PPs-Zentrum am Standort, z.B. Bildungslabore oder Themenmodule⁴ (PLUS) bzw. Linzer Projekt Praxissemester
- Sprachassistenten bzw. Unterricht im Ausland im erforderlichen Ausmaß (auch fachfremd)
- Mitarbeit bei schulischen Projekten im Bereich der studierten Fächer und Lehrplankontext der Schule unter Einbeziehung von Schüler/innenkontakt

⁴ Sofern nicht im Bachelor verwendet/absolviert

Nicht anerkannt werden z.B.:

- Mitarbeit in Vereinen (Feuerwehr, Rettung, Musikkapelle, Sport)
- Nachmittagsbetreuung
- Nachhilfe
- Museumspädagogik

Wenn Studierende ein Praxisfeld wählen, das durch diese Aufzählungen nicht abgedeckt ist, wird empfohlen, ***vor Absolvierung die Zustimmung für die Anerkennung einzuholen.***

Außerschulischen Tätigkeiten können im Rahmen der im Masterstudium vorgesehenen freien Wahlfächer (je nach Ausmaß bis zu 4 ECTS) oder im Rahmen des kleinen Praktikums der im Modul BW_M 6.2.3 vorgesehenen freien Wahlfächer (je nach Ausmaß bis zu 8 ECTS) zur Anerkennung vorgelegt werden.

Induktionsphase

Die Induktionsphase wird als Praktikum für Masterstudierende der Sekundarstufe Allgemeinbildung nur dann anerkannt, wenn das erforderliche Ausmaß (siehe oben) in der Sekundarstufe gegeben ist.